

Die gleitende Lohnskala

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Vorkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -; Telephon-Nummer Seinau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton
Teerfreie Dachpappen

4284

Arbeitslose angemeldet, von denen 1160 beschäftigt und 1688 unterstützt wurden. Teilweise arbeitslos sind gegenwärtig 21,525 Personen. Notstandsarbeiten sind 46 im Gange, an den in 26 Gemeinden eingeführten Kursen für berufliche und hauswirtschaftliche Weiterbildung beteiligen sich 225 Arbeiter und Angestellte, sowie 1140 Arbeiterinnen.

Zur Behebung der Arbeitslosigkeit im Kanton St. Gallen sind diesem Kanton bisher 989,000 Fr. zugewendet worden. Von diesem Anteil sind heute durch die vom Regierungsrat bereits behandelten Subventionsprojekte 518,805 Fr. beansprucht. Die beim kantonalen Baudepartement noch anhängigen Beitragsgesuche erfordern weitere 470,000 Fr. Zusammen ergeben sich also rund 990,000 Fr., das ist die gesamte dem Kanton St. Gallen vom Bunde bisher zugewiesene Quote des Bundeskredites. Für die staatlichen Bauten und für das Krankenhaus in Wil bliebe daher nichts mehr übrig. Für die Erweiterungsbauten der kantonalen Krankenanstalten und das Gemeindefrankenhaus in Wil konnte bis heute noch kein Bundesbeitrag nachgesucht werden, weil für sie die Bedingung der sofortigen Bauausführung nicht erfüllt werden konnte. Bei dieser Sachlage will der Regierungsrat den Bundeskredit von 989,000 Franken ausschließlich für die Unterstützung nicht-staatlicher Bauobjekte verwenden. Da vom eidgenössischen Arbeitsamt dem Kanton St. Gallen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weitere Beiträge von 400,000 Fr. zugesichert sind, ist die Möglichkeit gegeben, die staatlichen Bauten und das Krankenhaus in Wil aus den noch zu erwartenden Bundesmitteln zu unterstützen.

Die gleitende Lohnskala.

(Korrespondenz.)

Es gehört zu den regelmäßigen Begleiterscheinungen großer Produktions- und Absatzkrisen, wie wir sie gegenwärtig in so drastischer Weise erleben, daß auch über die Art der Entlohnung geistiger und manueller Arbeit die verschiedensten Vorschläge auftauchen. In der Regel wird bei solchen Vorschlägen ein bestimmtes Lohnsystem zur Durchführung empfohlen oder es wird vor der Anwendung gewisser Systeme mit Nachdruck gewarnt, je nach der Stellung der Verfechter oder Warner im Produktionsprozeß oder ihrer Orientierung über das Wesen der Lohnarbeit und der sozialen Fragen. Es sei hier erinnert an die ablehnende Stellungnahme der schweize-

rischen Gewerkschaften, als Vertreter einer großen Kategorie von Arbeitnehmern, zum Akkord- und Stücklohnsystem in vielen Industrien und an die Frage der Gewinnbeteiligung der Lohnarbeiter, die in der Schweiz sowohl von Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite mehrheitlich abgelehnt wird.

In jüngster Zeit hat sich die Aufmerksamkeit neuerdings dem System der sogenannten gleitenden Lohnskala zugewendet. Dies wohl namentlich im Zusammenhang mit dem in Aussicht genommenen und notwendigen allgemeinen Lohnabbau.

Der Zweck der gleitenden Lohnskala besteht, kurz gesagt, in der Anpassung der Löhne, sowohl der Zeitlöhne, wie der Akkord- und Stücklöhne, an die Kaufkraft des Geldes. Es sollen die Änderungen der notwendigen Unterhaltskosten mit den Löhnen in eine gleichlaufende Entwicklung gebracht werden. Steigerung oder Senkung der Unterhaltskosten bedingen eine Erhöhung oder einen Abbau der Löhne.

Dieser der gleitenden Lohnskala zu Grunde liegende Gedanke ist nicht neu, da schon in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in England damit gearbeitet wurde, wobei aber als Vergleichsgrundlage für die Ansetzung der Löhne nicht die Kosten der Lebenshaltung, sondern die Preise der in den in Frage kommenden Industrien erzeugten Fabrikate dienten. In der Folge haben sich allerdings derartige Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitern aus mehrfachen Gründen, deren Erwähnung hier zu weit führen würde, nicht bewährt. Die in jüngster Zeit wieder aufgenommene Verwirklichung des Gedankens der gleitenden Lohnskala in veränderter Form hat in England, namentlich in seiner Textilindustrie, dazu geführt, daß sich neuerdings mehr als anderthalb Millionen Arbeiter auf dieses System verpflichtet haben.

Zur Einführung der gleitenden Lohnskala ist in erster Linie eine von allen Parteien unabhängige, objektiv und wissenschaftlich arbeitende Stelle notwendig, welche die Aufgabe hat, die Lebenshaltungskosten festzustellen. Hierfür käme für die Schweiz wohl die statistische Abteilung des Eidgenössischen Arbeitsamtes, dem die erforderlichen wissenschaftlich geschulten Mitarbeiter beigegeben werden müßten, in Frage. Vorläufig aber könnte auf die Indizes des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine, die sich während des Krieges volles Vertrauen erworben haben, oder auf die vollständigeren des Zentralverbandes Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen abgestellt werden, welche letztere aber von Seiten der Arbeitnehmer wiederholt angefochten, aber nie widerlegt worden sind. Außerdem aber knüpft sich die Einführung des Systems

E. BECK

PIETERLEN bei Biel-Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse :
PAPPBECKPIETERLEN

empfeilt seine Fabrikate in: 2656

Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und
Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen

Carbolinum Falzbaupappen

an die Voraussetzung des guten Willens zur Überwindung der schweren wirtschaftlichen Erschütterungen aller am Abschluß von Arbeitsverträgen Beteiligten.

Das Ziel, welches mit der Einführung gleitender Lohnskalen erreicht würde, liegt hauptsächlich in der Ausschaltung langwieriger Auseinandersetzungen bei notwendig werdenden Änderungen der Lohnhöhen, sowie in einer Stabilisierung der Kaufkraft, die für den Inlandsmarkt von großer Bedeutung ist, weil ungefähr drei Viertel der gesamten Bevölkerung der Schweiz ihren Unterhalt aus dem Lohneinkommen bestreiten.

Als Heft 6 der „Richtlinien der Angestelltenpolitik“ veröffentlicht der Sekretär des Kaufmännischen Vereins Zürich eine Arbeit nach einem kürzlich im Kaufmännischen Verein St. Gallen gehaltenen Vortrag über „Die gleitende Lohnskala und ihre Bedeutung für die Arbeitnehmer.“ Diese Veröffentlichung ist eine fleißige und von Sachkunde zeugende Arbeit, charakterisiert sich aber als Propagandaschrift gegen die gleitende Lohnskala. Sie bringt nichts wesentlich Neues und ist von einem durchaus einseitigen Interessenstandpunkt diktiert, der heute um so unverständlicher ist, als es gilt, alle in der Produktion tätigen Kräfte zusammenzufassen, um in enger Zusammenarbeit die schweren Krisen zu überwinden. Uns scheint, daß durch die gleitende Lohnskala, die auch in der Schrift kurz skizzierten Vorteile erreicht werden können und daß sich die Arbeitnehmer wegen Bedenken zweiten Grades dieser Vorteile nicht begeben sollten. Die nächste Zukunft und fortschreitende Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird die Zahl der Anhänger dieses Systems sicherlich beträchtlich vermehren. In einem großen Teil der in neuester Zeit abgeschlossenen Gesamtarbeitsverträge hat das Prinzip der gleitenden Lohnskala bereits wieder Aufnahme gefunden.

Wassergewinnung durch Rohr-Bruppen.

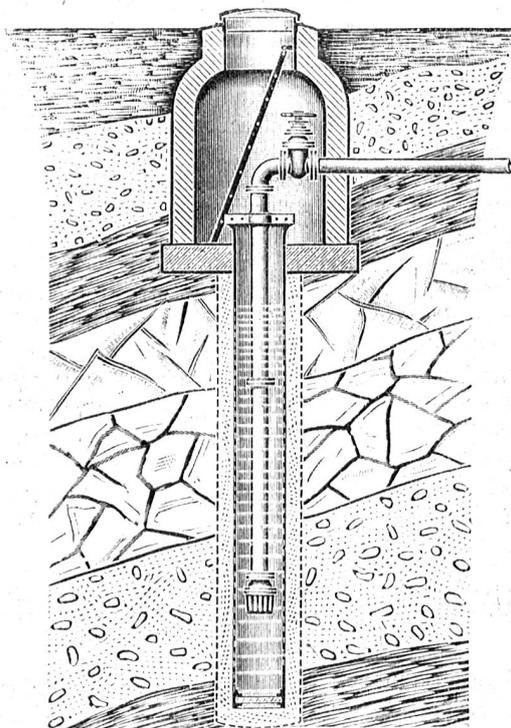
(Eingefandt.)

Nicht nur zur Beschaffung von Trink- und Nutzwasser für die Wasserwerksanlagen von Städten und Ortschaften, sondern auch ganz besonders für die Gewinnung der mitunter recht bedeutenden Wassermengen, die die industriellen Werke für Fabrikations-, Kühl-, Kondensations- und alle möglichen anderen Zwecke benötigen, hat sich die Anlage von Rohrbruppen immer mehr Bahn gebrochen und die früher übliche Ausführung großer und teurer Schachtbruppen nach und nach ganz verdrängt. — Hauptsächlich bei den ohne Unterbrechung durcharbeitenden Fabriken stellte es sich heraus, daß der etwas größere Fassungsraum des alten Schachtbrunnens ohne jede Bedeutung ist, wenn ihm der nötige Wasser-

zufluß fehlt. Handelt es sich also nicht etwa darum, nur für vorübergehenden stärkeren Wasserverbrauch einen Wasser-vorrat in einem gemauerten Brunnen aufzuspeichern — was in den meisten Fällen doch nur unvollkommen gelingt — sondern für den durchlaufenden Betrieb jederzeit die erforderliche Wassermenge zur Verfügung zu haben, so kann dies in durchgreifender Weise nur durch eine entsprechende Anzahl von Rohrbruppen geschehen, die im Gelände so angeordnet und verteilt werden, daß sie den Grundwasserstrom so weit als möglich erfassen und seine Wassermenge voll zur Verfügung des Werkes heranziehen. Die Dimensionierung dieser Rohrbruppen, ihre Konstruktion im Besonderen sowie ihre Anordnung und Verteilung auf den zur Verfügung stehenden Grundstücken kann aber jeweils nur nach den örtlichen, geologischen, hydraulischen Untergrundverhältnissen, die nötigenfalls durch vorausgehende Versuchsbohrungen aufgeklärt werden müssen, bestimmt und nur an Hand einer reichen Erfahrung befriedigend gelöst werden.

Es ist daher meist eine Vertrauensfrage, wem man die Projektierung und Ausführung derartiger Arbeiten übertragen will und es erscheint in einem solchen Falle stets angezeigt, sich zuvor über die bisherige Tätigkeit und Erfolge des betr. Unternehmers auf diesem Gebiete zu unterrichten.

Diesem Bestreben entgegenkommend hat die Firma Bopp & Reuther in Mannheim-Waldhof, deren Tiefbauabteilung sich schon seit dem Jahre 1882 in umfangreichem Maße auf diesem Gebiete betätigt und bis jetzt schon über 5000 Anlagen erstellt hat, eine reich illustrierte Druckschrift „Wasserbeschaffung durch Tiefbohrungen für alle Zwecke“ — „Wasser-versorgung durch Rohrbruppen eigenen Systems“ herausgegeben.



Rohrbrunnen-Anlage System Reuther von 100–1850 mm l. W.

Es ist daraus zu entnehmen, daß die genannte Firma mit Bohrgeräten von 100 bis 1850 mm l. W. ausgerüstet ist, daß sie über maschinelle Einrichtungen für große Tiefen und außerdem über Apparate für pneumatische Abteufungen verfügt und daß sie also wohl allen auf diesem Gebiete an sie herantretenden Anforderungen gewachsen ist. Ihr Tätigkeitsgebiet erstreckt